

Paper-ID: VGI_191111



Prof. Dr. Carl Koppe †

Eduard Doležal ¹

¹ *o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **9** (2), S. 59–61

1911

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_191111,  
Title = {Prof. Dr. Carl Koppe  $\dagger$ },  
Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
Journal = {{\u0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {59--61},  
Number = {2},  
Year = {1911},  
Volume = {9}  
}
```



Das hierzu notwendige Verbindungsnivellement nach Spondinig wird im Jahre 1910 zur Ausführung kommen.

Die im Jahre 1906 in Rogoźnica und Zara aufgestellt gewesenen selbstregistrierenden Flutmesser wurden nach einjähriger Tätigkeit 1907 abmontiert und in Zengg und Fiume aufgestellt, woselbst selbe abermals ein Jahr verblieben.

Hierdurch sind die Beobachtungen zur Bestimmung des Mittelwassers in der Adria abgeschlossen. Die Höhe des Mittelwassers ist jetzt an sieben Küstenpunkten, nämlich Triest, Pola, Fiume, Zengg, Zara, Rogoźnica und Ragusa ermittelt. Die Verarbeitung der gesamten Flutmesserbeobachtungen ist im Zuge.

D.

Prof. Dr. Carl Koppe †.

Carl Koppe ist am 9. Jänner 1844 zu Soest in Westphalen geboren, wo sein Vater Carl Friedr. Aug. Koppe als Professor der Mathematik und Physik an dem dortigen Gymnasium wirkte und durch seine vortrefflichen mathematischen Lehrbücher in Deutschland bekannt war. Koppe studierte im Jahre 1864 in Bonn und von 1865 bis 1868 an der Bauakademie in Berlin. Nach absolvierten technischen Studien trat er als Ingenieur in den Dienst der Rheinischen Eisenbahn und hatte vielfach Gelegenheit, lehrreiche Eisenbahn-Vorarbeiten zu machen.

Im Jahre 1872 übernahm er die Leitung der geodätischen Arbeiten am Gotthard-Tunnel; er erledigte sich dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe in glänzender Weise und aus seinen einschlägigen Publikationen bekommt man ein klares Bild über die Anlage und Durchführung der geodätischen Arbeiten und über die Resultate, die erzielt worden sind.

Von großem Interesse sind Koppes Arbeiten über das Haarhygrometer und seine gründlichen Studien über Aneroid-Barometer und ihre Verwendung zur Höhenmessung.

Die Berufung Koppes zum Lehrer der Geodäsie an die herzogl. technische Hochschule zu Braunschweig fällt in das Jahr 1881; Koppe widmete sich mit großer Liebe und Hingebung dem Lehramte und erfreute sich allgemeiner, großer Beliebtheit bei seinen Kollegen und bei der Studentenschaft.

Koppe begann Mitte der 80er Jahre sich mit der Photogrammetrie theoretisch und praktisch zu befassen; der Mechaniker Randhagen in Hannover baute nach seinen Angaben einen vorzüglichen Phototheodolit und im Jahre 1888 erschien bei Schhier in Weimar sein grundlegendes Werk: Die Photogrammetrie oder Bildmeßkunst. Prof. Koppe setzte seine photogrammetrischen Studien fort und als Frucht seiner Forschungen sind anzusehen die schönen Phototheodolite, welche im math-mech. Institute von Günther und Tegetmeyer in Braunschweig tadellos ausgeführt worden sind, und das verdienstvolle Werk: Die Photogrammetrie und die internationale Wolkenmessung, Braunschweig 1897.

In den letzten Jahren seiner lehrämtlichen Tätigkeit und auch im Ruhestande beschäftigte sich Koppe intensiv mit topographischen Studien und ihrer Verwertung für den Eisenbahnbau.

Um die Kartographie Braunschweigs hat sich Koppe namhafte Verdienste erworben.

Im Jahre 1904 trat er nach 23jähriger Lehrtätigkeit in den dauernden Ruhestand und verbrachte den Abend seines arbeitsreichen Lebens zu Königstein im Taunus.

Am 10. Dezember 1910 verschied er in Köln a. Rh., wo er ärztlichen Rat suchte. Die literarischen Arbeiten Koppes sind nachstehend zusammengestellt:

I. Bücher.

Das Aneroid-Barometer von J. Goldschmid und das Höhenmessen, Zürich 1877. Messung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft; Prozenthygrometer mit Justiervorrichtung, Zürich 1878. Die Ausgleichung des schweizerischen Gradmessungszettes, Zürich 1882. Die Ausgleichungsrechnung in der praktischen Geometrie, Nordhausen 1885. Die Photogrammetrie oder Bildmeßkunst, Weimar 1889. Photogrammetrie und internationale Wolkenmessung, Braunschweig 1897. Die neuere Landes-Topographie, Braunschweig 1900. Die Fortschritte auf dem Gebiete des Vermessungswesens in Preußen unter der Regierung des Königs Wilhelm I., Hamburg 1889.

II. Journal-Abhandlungen.

Vierteljahresschrift der Astronomischen Gesellschaft: Bericht über die Sonnenfinsternis-Expedition 1868 nach Indien, magnetische und meteorologische Beobachtungen 1869 und 1872.

Zeitschrift für Vermessungswesen: Barometrische Höhenmessungen und deren Berechnungen, Stuttgart 1874. Bestimmung der Achse des Gotthard-Tunnels 1875 und 1876. Trigonometrische Höhenmessung zur Tunneltriangulation 1876. Pantograph von Goldschmidt 1877. Verfahren der Ausführung und Berechnung barometr. Höhenaufnahmen und Nachtrag: Genauigkeit der Horizontalkurven 1888. Tachymetertheodolit Hammer-Fennel und die Tachymeterkipregel 1902. Topograph. Landeskarte des Herzogtums Braunschweig 1902. Militärische und technische Topographie 1904.

Zeitschrift für Instrumentenkunde: Über das Aneroide, Berlin 1888.

Meteorologische Zeitschrift: Feuchtigkeitsbestimmung mittels des Psychrometers und Haarhygrometers und über eine Verbindung beider Instrumente, Wien 1878.

Zeitschrift des Ingenieur- und Architekten Vereines zu Hannover: Ausführung und Berechnung barometrischer Höhenmessungen, Hannover 1888.

Schweizerische Bauzeitung: Jungfraubahn, Zürich 1885—1896.

Himmel und Erde: Die Vorarbeiten für den Bau der Gotthardbahn, 1894. Die interessantesten Alpen- und Bergbahnen, 1896. Wesen und Bedeutung der graphischen Künste, 1897. Die Erd- und Landesvermessung und ihre Verwertung, 1898 und 1899. Bau des Simplontunnels, 1899.

Prometheus: Die neuere Entwicklung der Landkarten, 1898.

Globus: Photogrammetrie, 1896.

Reform: Simplon-Tunnel, Wien 1899 und 1900.

Zeitschrift für Eisenbahnw.: Absteckung der Elemente für sieben Kehr

tunnels der Gotthardbahn, Zürich 1880. Absteckung der Achse des Gotthardtunnels, 1880. Basis-Apparat des General Ibannez und die Aarburger Basismessung, 1881.

Dingler's Polytechnisches Journal: Praktische Form des Haarhygrometers, 1877.

Jahrbuch des Schweizerischen Alpenklubs: Barometrische Höhenmessungen mit Berücksichtigung des Hochgebirges, Zürich 1878.

Organ zur Fortschritte des Eisenbahnwesens: Fortschritte und Bedeutung der Geodäsie beim Eisenbahnbau, Wiesbaden 1905. D.

Zur Einbücherung des öffentlichen Gutes.

Über den Stand dieser für die Führung des Katasters wichtigen Angelegenheit wurde Seite 49 bis 54, dann 86 bis 88 und 90 des VIII. Jahrganges (1910) der vorliegenden Zeitschrift berichtet.

Beim Wiederzusammentritte des n.-ö. Landtages der verfloffenen Session unterbreitete der Landesauschuß folgenden Bericht:

«Der Herr Abgeordnete Viktor Silberer hat in der zweiten Sitzung der I. Session der X. Wahlperiode (9. Jänner 1909) den Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Eintragung des öffentlichen Gutes in das allgemeine Grundbuch, gestellt; der hohe Landtag hat in der achten Sitzung der I. Session der X. Wahlperiode vom 18. Jänner 1909 den bezüglichen Gesetzentwurf genehmigt und den Landesauschuß beauftragt, für denselben die Allerhöchste Sanktion zu erwirken.

Nach der anher gelangten Note der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. September 1910, Z. VI-450/3, haben Se. k. u. k. Allerhöchste Majestät dem genannten Gesetzentwurfe die Allerhöchste Sanktion aus nachstehenden Gründen nicht zu erteilen geruht:

«Der vom nieder österreichischen Landtage beschlossene Gesetzentwurf verordnet die Eintragung des öffentlichen Gutes in die Grundbücher schlechtweg, ohne hinsichtlich der Eigentumseintragung eine nach der bestehenden Rechtslage gebotene Sonderbestimmungen zu treffen, wie sie beispielsweise der letzte Absatz des § 9 des tirolischen Landesgesetzes vom 17. März 1897, L. G. Bl. Nr. 9, enthält.

Der Mangel einer derartigen Sonderbestimmung ist aber als ein wesentlicher aus dem Grunde anzusehen, weil es bei den wichtigsten Gattungen des öffentlichen Gutes, namentlich bei Ortsräumen, Wegen und Gewässern, derzeit noch an einer gesetzlichen Regelung ihrer Eigentumsverhältnisse mangelt und daher den Gerichten bei Eintragung des öffentlichen Gutes in das Grundbuch die materiell rechtlichen Grundlagen für die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse fehlen würden.

Ein weiteres Bedenken liegt auf finanziellem Gebiete. In Tirol und Vorarlberg werden die Erhebungen für das öffentliche und Privatgut bei der An-